

Absender:

_____, den _____

**Stadt Baruth/ Mark
Ordnung, Sicherheit und
Gewerbeabteilung
Ernst- Thälmann- Platz 4
15837 Baruth/ Mark**

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen eines
Feuerwerks der Kategorie 2 (Kleinf Feuerwerk)**

1. Antragsteller/verantwortliche Person:

Name, Vorname(n):	Geb.-Datum:	Telefon/ Handy:
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Wohnort:	

2. Anlass

Genau e Beschreibung des Anlasses für das Feuerwerk

3. Angaben zum Ort, Zeitpunkt und zur Besucherzahl des Feuerwerks:

Genau e Ortsangabe (Lageplan oder Skizze beifügen):	Datum, Uhrzeit (von/bis)	ca. Besucherzahl:
---	--------------------------	-------------------

4. Verwendetes Feuerwerk:

Art und Umfang des Feuerwerks (genaue Bezeichnung der Artikel, Kategorie, Kaliber, Steighöhe)	Anzahl

Befinden sich im Umkreis von 200 Metern des Feuerwerkplatzes eine Kirche, ein Kindergarten, Reet- und Fachwerkhäuser oder andere besonders brandempfindliche Gebäude?

- nein
- ja (siehe Lageplan) und zwar folgende:

Sind Sicherungsmaßnahmen durch Absperrungen erforderlich?

- nein
- ja (siehe Lageplan) und zwar folgende:

Sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich?

- Befeuchtung brandgefährlicher Flächen
- Zurückschneiden von Grünflächen
- Sonstiges:

Gleichzeitig mit der Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen des Feuerwerks wird eine Ausnahmegenehmigung zum Erwerb pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 beantragt.

Der oder die Unterzeichnende versichert hiermit, dass eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht, die das Schadensrisiko „Feuerwerk“ abdeckt (bitte Bestätigung des Versicherungsunternehmens beifügen).

die Stadt Baruth/ Mark von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – freigestellt wird

Information zu Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO): Die Daten werden aufgrund und zum Zweck der § 24 Abs. 1 i. V. m. § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz erhoben, verarbeitet und genutzt. Ohne diese vollständigen Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet und die beantragte Erlaubnis nicht erteilt werden.

Hinweise:

- **Der Antrag ist grundsätzlich mindestens zwei Wochen vorher zu stellen (§ 23 Abs. 3 der 1. SprengV).**
- **Bei verspätetem Eingang des Antrages ist eine Bearbeitung nicht mehr möglich.**
- Die Angaben im Antrag sind Grundlage für die Prüfung, ob noch eine Ortsbesichtigung erforderlich ist.
- Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wird grundsätzlich eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand.
- Eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer über die Duldung des Vorhabens hat durch den Antragsteller/Verantwortlichen eigenständig zu erfolgen

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift:

Anlagen:

- Lageplan mit eingezeichneten
- Abbrennplatz und Sicherungsmaßnahmen